

Niederschrift Nr. 20

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Norderheistedt
am Mittwoch, 6. Dezember 2017, in der Gastwirtschaft 'Zum Eichenhain'

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Norbert Rohwedder als Vorsitzender
Frau Maren Hargens
Frau Märy Lorenzen
Herr Sönke Dresler
Herr Hermann Karstens
Herr Martin Löbkens
Herr Dennis Brehmer

Von der Verwaltung:

Herr Jan Haalck als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 12. Personalangelegenheiten: Kita Süderheistedt auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften vom 21.06. und vom 29.06.2017
3. Mitteilungen
4. Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013
5. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
6. Kita Hennstedt - Kostenbeteiligung Anbau Regelgruppe und Multifunktionsraum
7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.09.2016 bis 31.12.2016
8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.08.2017
9. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
10. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021
11. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

12. Personalangelegenheiten: Kita Süderheistedt

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es ist ein Einwohner anwesend.

Jörg Thau spricht den Streit mit seinem Nachbarn Bernd Rahn an. Es gibt Probleme mit dem Oberflächenwasser, was nicht ablaufen kann. Der Bürgermeister erklärt, dass dies eine Angelegenheit zwischen Nachbarn ist und die Gemeinde da nichts mit zu tun hat.

Der Bürgermeister wird Jörg Thau die Kontaktdaten der Schiedsperson des Amtes geben, damit die Sache geklärt werden kann.

TOP 2. Genehmigung der Niederschriften vom 21.06. und vom 29.06.2017

Beschluss:

Die Niederschriften vom 21.06. und 29.06.2017 werden genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- 30.06. Hein-Amtmann Pokalschießen
- 12.07. Sitzung Verbandsversammlung Sparkasse Hennstedt-Wesselburen
- 14.07. Sitzung Demografischer Wandel in Hennstedt
- 17.07. Sitzung Amtsausschuss in Pahlen
- 20.07. Sitzung Bürgerwindpark Eider in Hennstedt
- 29.07. Pokalringreiten Ostrohe
- 31.08. Gelöbnis der Bundeswehr in Hennstedt
- 06.09. Sitzung Amtsentwicklung Amt Eider in Hennstedt
- 24.09. Bundestagswahl bei Margret u. Martin Löbkens
- 02.10. Laterne laufen mit anschließender Einweihung Gedenkstein Wunderbaum Süderheistedt
- 09.10. Sitzung Kita-Ausschuss Süderheistedt
- 23.10. Zusammenkunft mit der TENNET in Süderheistedt
- 23.10. Sitzung Amtsausschuss in Linden
- 24.10. Sitzung Kita-Ausschuss Süderheistedt
- 28.10. BWP Gesellschafterversammlung in Pahlen
- 06.11. Gespräch Erweiterung Kita Hennstedt

- 15.11. Sitzung Breitbandzweckverband Kreis Dithmarschen
- 17.11. Burreken im Eichenhain
- 23.11. Terminabsprache für 2018 im Eichenhain
- 03.12. Weihnachtsfeier unserer Gemeinden
- 05.12. Sitzung Amtsausschuss in St. Annen
- 06.12. Wasserverbandsverammlung in Hohn

Informationen zu:

- Aktien Sparkasse Mittelholstein
- Gewerbesteuer
- Rad & Gehweg
- Straßenbeleuchtung
- Feuerwehr Löschteich
- Sturmschadenbeseitigung
- Streusand
- Norderweg/Mühlenweg 7,5 t Begrenzung
- Knickpflege
- Ausbaggern Seitengräben
- Schaden TENNET
- Kita Süderheistedt Mehraufnahme
- Schulkostenbeiträge
- Wahl Amtswehrführer u. Stellv. Kai Groth u. Ulf Brandt
- Wahl stellv. Amtsdirektor Ronald Petersen u. 2. stellv. Amtsdirektorin Ursula Rink

TOP 4. Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Die Gemeindevertretung **Norderheistedt** hat am 22.01.2013 einen Grundsatzbeschluss gefasst, der die Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013 beinhaltet.

Gem. § 54 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik hat die Gemeinde eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Darin sind sämtliche Vermögensgegenstände (Mittelverwendung) und Finanzierungsmittel (Eigenkapital / Fremdkapital = Mittelherkunft) aufgeführt.

Die Eröffnungsbilanz wurde durch die Verwaltung erstellt und ist gemäß § 95n Gemeindeordnung durch den zuständigen Ausschuss am 29.03.2017 geprüft worden.

Die **Bilanzsumme** beträgt **261.999,74 €** und ergibt sich folgendermaßen:

Aktiva

Anlagevermögen	151.685,17 €
Umlaufvermögen	59.760,00 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	50.554,57 €
Summe	261.999,74 €

Passiva	
Eigenkapital	236.330,92 €
Sonderposten	21.857,72 €
Rückstellungen	0,00 €
Verbindlichkeiten	3.811,10 €
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
Summe	261.999,74 €

Die gesamte Dokumentation zur Eröffnungsbilanz mit allen Nachweisen und Bewertungen lag dem Ausschuss zur Einsicht bereit.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Norderheistedt zum 01.01.2013 in der vorgelegten Form.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindewahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Schalkholz wieder zur Wahl ansteht und der Amtsdirektor sich noch nicht im Amt befindet, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste, Herr Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher, dem Amtsdirektor bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindewahlausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindewahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Norderheistedt vorgeschlagen:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Wahlvorsteher | <u>Jann Lorenzen</u> |
| 2. stellv. Wahlvorsteher: | <u>Uwe Boysen</u> |
| 3. Beisitzerin/Schriftführerin | <u>Ulrike Rohwedder</u> |
| 4. Beisitzerin/stellv. Schriftführerin: | <u>Ilona Hargens</u> |
| 5. Beisitzerin: | <u>Birte Voß</u> |
| 6. Beisitzerin | <u>Marion Hirschlein</u> |
| 7. Beisitzerin: | <u>Lisa Karstens</u> |

Wahlraum: Im Haus von Norbert Rohwedder, Meiereiweg 16, Norderheistedt

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 6. Kita Hennstedt - Kostenbeteiligung Anbau Regelgruppe und Multifunktionsraum

In diversen Zusammenkünften der Bürgermeister der Trägergemeinden, Vertretern der Kindertagesstätte und Gesprächen mit der Heimaufsicht des Kreises Dithmarschen wurde die akute Notwendigkeit zur Erweiterung der Kindertagesstätte Hennstedt um einen Anbau einer Regelgruppe mit 20 Ü3-Kindern erörtert.

Eine weitere Verlängerung der Regelgruppe im Container ist nicht weiter möglich, da es sich hierbei um eine Übergangslösung handelt.

Der Bedarf für die Regelgruppe ist nach wie vor vorhanden.

In dem Anbau soll ein Multifunktionsraum (Essens- und Veranstaltungsraum) und die Regelgruppe aus dem Container untergebracht werden.

Der Anbau der Regelgruppe ist so geplant, dass dort später auch eine Familiengruppe (10 Ü3 und 5 U3-Kinder) anstatt der Regelgruppe betreut werden kann.

Auf den anliegenden Finanzierungsplan haben sich die Bürgermeister/innen am 06.11.2017 geeinigt.

Kostenschätzung	718.200,00 €	Nach DIN 276
abzgl. Förderung	-138.964,50 €	max. Förderung 15.000 € pro Platz, 20 RG- Plätze
umzulegende Kosten	579.235,50 €	

**bisherige vom Kreis
genannte Fördersumme
unter Vorbehalt**

Gemeinde	Ø Belegungs- monate	%	Kostenanteil
Barkenholm	8,00	0,75%	4.344,27 €
Bergewöhrden	4,00	0,38%	2.201,09 €
Delve	41,67	3,92%	22.706,03 €
Fedderingen	79,50	7,47%	36.384,67 €
Glüsing	0	0,00%	6.743,76 €
Hennstedt	722,50	67,91%	393.358,82 €
Hollingstedt	19,33	1,82%	10.542,09 €
Kleve	88,67	8,33%	41.647,03 €
Linden	31,33	2,95%	17.087,45 €
Norderheistedt	0	0,00%	6.743,75 €
Schlichting	18,00	1,69%	9.789,08 €
Süderheistedt	38,83	3,65%	21.142,10 €
Wiemerstedt	12,00	1,13%	6.545,36 €
Gesamt	1.063,83	100,00%	579.235,50 €

**Summe Mischmodell
Differenz Kleve u. Fedderin-
gen 1/2-Anteil**

Summe Finanzkraft

**Differenz Kleve u. Fedderin-
gen 1/2-Anteil**

Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich an den Investitionskosten für den Anbau einer Regelgruppe und eines Multifunktionsraumes an die Kindertagesstätte „Lummerland“ in Hennstedt. Die Kostenumlage erfolgt nach anliegendem Finanzierungsplan.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.09.2016 bis 31.12.2016

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.500,00 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
Deckungskreis 2 Gemeindeorgane Ansatz: 400,00 €	Auslage Unterkunft Gemein- möbel	45,75 €
11100.5421000 Gemeindeorgane Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit Ansatz: 4.800,00 €	Bürgermeisterentschädigung	60,10 €
Deckungskreis 6 Heimat- und sonstige Kultur- pflege Ansatz: 500,00 €	Zuschuss Jubiläum Feuerwehr Süderheistedt	236,88 €
331001.5291000 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Jugend, Se- nioren, Sport Seniorenbetreuung Ansatz: 900,00 €	Mehrkosten für die Senioren- fahrt 2016	594,09 €
552001.5313000 Öffentliche Gewäs- ser/Wasserbauliche Anlagen Sielverbandsbeiträge Ansatz: 300,00 €	Beitragsbescheid 2016 Sielver- band	4,69 €
Gesamt:		941,51 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
611001.5341000 Steuern, allgemeine Zuwei- sungen, allgemeine Umlagen Gewerbsteuerumlage Ansatz: 500,00 €	Höhere Gewerbesteuerumlagen	9.550,00 €
Gesamt:		9.550,00 €

Beschluss:

Die Deckung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen erfolgt durch Mehrerträge/-
einzahlungen bei der Gewerbesteuer ca. 42.000 €.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.08.2017

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.500,00 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
Deckungskreis 4 Statistik und Wahlen Ansatz: 500,00 €	Erfrischungsgeld Wahlvorstand Bundestagswahl	78,88 €
611001.5341000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Gewerbsteuerumlage Ansatz: 2.700,00 €	Gewerbsteuerumlage II / 2017	697,00 €
Gesamt:		775,88 €

Beschluss:

Die Deckung der Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen erfolgt durch Mehrerträge/einzahlungen bei der Gewerbesteuer ca. 178.000 €.

TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Hohe Gewerbesteuerzahlungen und damit verbundene Umlagezahlungen machen den Erlass eines Nachtragshaushaltes erforderlich. Weiterhin ist die Bildung einer Finanzausgleichsrückstellung vorgesehen, um voraussichtlich hohe Umlagezahlungen im Haushaltsjahr 2019 ausgleichen zu können.

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Norderheistedt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	318.000	0	153.900	471.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	315.800	0	148.300	464.100
Jahresüberschuss	2.200	0	5.600	7.800

2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	318.000	0	153.900	471.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.800	0	148.300	219.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	26.500	26.500

Beschluss:

Die 1.Nachtragshaushaltssatzung sowie der 1.Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Norderheistedt für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Norderheistedt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	235.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	184.200	EUR
einem Jahresüberschuss von	51.300	EUR
2. im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	235.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	184.200	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.800	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Es gibt keine Eingaben und Anfragen.

(Rohwedder)
Vorsitzender

(Haalck)
Protokollführer